



Der Bürgermeister

Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az:
Datum: 13.10.2008

2008/270
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	30.10.2008	

Betreff

Beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer f der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel als ordentliches beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herrn Peter Metzke für das Polizeipräsidium Recklinghausen.

Beisenherz

Sachverhalt

In § 4 der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss weitere beratende Mitglieder an.

Gem. § 4 Abs. 3 Bst. f gehören als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ein Vertreter der Polizei, der von dem Polizeipräsidenten bestellt wird, an.

Dazu liegt ein Antrag vor:

Das Polizeipräsidium Recklinghausen benennt die nachfolgend aufgeführten Beamten als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Castrop-Rauxel.

Ordentliches Mitglied: Peter Metzke

Vertreter (bleibt): Volker Kruck